

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

183. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. Oktober 2020

Inhalt:

Wahl der Abgeordneten Leni Breymaier, Kay Gottschalk, Jan Ralf Nolte und Martin Hohmann als Schriftführer	22943 A	Fritz Güntzler (CDU/CSU)	22951 D
Änderungen der Tagesordnung	22943 B	Markus Herbrand (FDP)	22953 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 18 b und 33 s	22943 B	Fabio De Masi (DIE LINKE)	22954 A
Tagesordnungspunkt 26:		Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22954 D
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz – RiG)		Michael Schrodi (SPD)	22955 D
Drucksache 19/22786	22943 B	Sebastian Brehm (CDU/CSU)	22956 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	22943 C	Tagesordnungspunkt 10:	
Dr. Bruno Hollnagel (AfD)	22944 C	Antrag der Abgeordneten René Springer, Dr. Bernd Baumann, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Inländische Arbeitskräfte zuerst – Falsche Weichenstellungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes rückgängig machen	
Alexander Radwan (CDU/CSU)	22945 B	Drucksache 19/23132	22957 D
Dr. Florian Toncar (FDP)	22946 B	René Springer (AfD)	22957 D
Jörg Cezanne (DIE LINKE)	22947 A	Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU)	22958 D
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22947 C	Linda Teuteberg (FDP)	22960 A
Johannes Schrapf (SPD)	22948 B	Dr. Lars Castellucci (SPD)	22961 C
Sepp Müller (CDU/CSU)	22949 A	Susanne Ferschl (DIE LINKE)	22962 C
Tagesordnungspunkt 27:		Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	22963 A
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2020 (Jahressteuergesetz 2020 – JStG 2020)		Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)	22964 A
Drucksache 19/22850	22950 A	René Springer (AfD)	22964 C
Ingrid Arndt-Brauer (SPD)	22950 B	Dr. Gottfried Curio (AfD)	22965 B
Kay Gottschalk (AfD)	22951 A	Helge Lindh (SPD)	22966 B
		Gökay Akbulut (DIE LINKE)	22967 C
		Andrea Lindholz (CDU/CSU)	22968 A
		Daniela Kolbe (SPD)	22969 A
		Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	22970 A

Tagesordnungspunkt 16:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
Drucksachen 19/22504, 19/23187 23041 C
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Tobias Matthias Peterka, Jochen Haug, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
Drucksachen 19/22894, 19/23187 23041 C
- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
Drucksachen 19/14672, 19/23187 23041 C
- Michael Frieser (CDU/CSU) 23041 D
- Albrecht Glaser (AfD) 23043 B
- Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) 23044 B
- Konstantin Kuhle (FDP) 23046 B
- Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) 23047 C
- Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23048 B
- Marco Bülow (fraktionslos) 23049 B
- Mario Mieruch (fraktionslos) 23049 D
- Philipp Amthor (CDU/CSU) 23050 B
- Namentliche Abstimmung 23052 B
- Ergebnis 23061 C

Tagesordnungspunkt 18:

- a) Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Margarete Bause, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Iran – Menschenrechtsverletzungen verurteilen und völkerrechtliche Verpflichtungen konsequent einfordern**
Drucksache 19/22561 23052 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 6:

- Antrag der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Deutschlands Einsatz für Menschenrechte im Iran erhöhen – Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime entschieden verurteilen und ahnden**
Drucksache 19/23117 23052 D

- Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23053 A
- Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) 23053 D
- Jürgen Braun (AfD) 23054 C
- Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 23055 C
- Jürgen Braun (AfD) 23056 B
- Josephine Ortleb (SPD) 23057 A
- Bijan Djir-Sarai (FDP) 23057 C
- Zaklin Nastic (DIE LINKE) 23058 C
- Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU) 23059 B
- Dr. Daniela De Ridder (SPD) 23060 A
- Sebastian Brehm (CDU/CSU) 23060 D

Tagesordnungspunkt 17:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Revision der Europäischen Sozialcharta vom 3. Mai 1996**
Drucksachen 19/20976, 19/23182 23064 B
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Sozialpolitik ist eine nationale Aufgabe – Die Europäische Sozialcharta kündigen**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine Ratifikation des Fakultativprotokolls zum VN-Sozialpakt**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für ein Ja zur Revidierten Europäischen Sozialcharta**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kollektivbeschwerden zur besseren Überwachung der Europäischen Sozialcharta ermöglichen – Zusatzprotokoll unterzeichnen und ratifizieren**
Drucksachen 19/22520, 19/22927, 19/22123, 19/22124, 19/23182 23064 D
- Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD) 23064 D
- Martin Sichert (AfD) 23065 D
- Peter Aumer (CDU/CSU) 23066 B
- Carl-Julius Cronenberg (FDP) 23067 B
- Andrej Hunko (DIE LINKE) 23067 D

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021)	
Drucksache 19/22861	23101 C
Astrid Grotelüschen (CDU/CSU)	23101 C
Enrico Komning (AfD)	23102 D
Michael Theurer (FDP)	23103 C

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften	
Drucksache 19/22779	23104 B
Karsten Möring (CDU/CSU)	23104 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	23105 C
Nächste Sitzung	23106 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	23113 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Änderungsantrag der Abgeordneten Mario Mieruch, Dr. Frauke Petry und Uwe Kamann (alle fraktionslos) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
(Tagesordnungspunkt 16)	23113 C

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Dr. Christoph Ploß, Christoph de Vries und Marcus Weinberg (Hamburg) (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
(Tagesordnungspunkt 16)	23114 A

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
(Tagesordnungspunkt 16)	23114 C

<i>Cansel Kiziltepe (SPD)</i>	23114 C
<i>Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU)</i>	23115 A

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Mechthild Rawert (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über	
– den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
und zu den Abstimmungen über	
– den von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Tobias Matthias Peterka, Jochen Haug, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
sowie	
– den von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	
(Tagesordnungspunkt 16)	23115 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen	
(Tagesordnungspunkt 23)	23115 D
<i>Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)</i> .	23115 D
<i>Ralph Lenkert (DIE LINKE)</i>	23116 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021)	
(Tagesordnungspunkt 24)	23116 D
<i>Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU)</i>	23116 D
<i>Frank Junge (SPD)</i>	23117 B
<i>Thomas Lutze (DIE LINKE)</i>	23118 A
<i>Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	23118 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der	
--	--

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach

- (A) Zu dem, was ich hier vom Kollegen Kekeritz von den Grünen gehört habe, kann ich Ihnen als Entwicklungshilfepolitiker nur sagen: Das, was Sie vorhaben, ist ein Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

Wenn Sie die Wirtschaft in Deutschland nicht stärken, werden Sie auch keine Finanzmittel für die Entwicklungshilfe in Drittstaaten geben können. Ohne dass die deutsche Wirtschaft stark bleibt, ist die Entwicklungshilfe nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Da muss man sich aber auch an Menschenrechte halten!)

Deswegen ist das völlig falsch, was Sie hier darstellen.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gleiche haben Sie beim Lieferkettengesetz auch gesagt!)

– Ja, meine Damen und Herren, Sie können Ihre Ideologie haben, wie Sie wollen. Eins und eins ist zwei und nicht drei und nicht fünf und nicht sonst etwas. Sie müssen ganz klar sehen, dass hier die Grundlagen für unseren Wirtschaftsstandort nicht vernachlässigt werden können.

Ich habe an unseren Koalitionspartner die Bitte: Lassen Sie sich davon überzeugen, dass der Soli für Kapitalgesellschaften falsch ist, dass es diese Modernisierung des Unternehmensteuerrechts geben muss. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass dies letzten Endes doch noch stattfindet. Wir werden nicht nachgeben, weil es dringlich ist – für die Arbeitsplätze, für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23163, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/20979 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Für diejenigen, die etwas irritiert sind: Wir stimmen heute über ein Vertragsgesetz ab. – Mit Ja stimmen die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der AfD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf: (C)

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 19/22504

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Tobias Matthias Peterka, Jochen Haug, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 19/22894

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 19/14672

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/23187

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Michael Frieser für die CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich kann nicht mehr zählen, die wievielte Rede das zum Thema Wahlrecht ist. Aber wir kommen heute zu einem Abschluss.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das glauben auch nur Sie! Jetzt geht es erst richtig los!)

Dieser Abschluss gefällt nicht jedem.

Aber ich will noch mal grundsätzlich anfangen. Das deutsche Wahlrecht ist unserer Verfassung, aber vor allem der staatlichen Ordnung geschuldet,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das zukünftige aber auch! – Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das deutsche Wahlrecht wird jetzt zum bayerischen Wahlrecht! Das ist die Wahrheit!)

also föderalen Elementen wie auch nationalen Elementen. An dieses Gleichgewicht beim Wahlrecht, zu dem man sich am Ende durchgerungen hat,

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wird der Bundestag kleiner?)

sollten wir keine Axt anlegen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht „man“, sondern Sie!)

Michael Frieser

- (A) Deshalb sollte ein Kompromiss, der in den letzten Jahren durch die Wahlreformkommission beim Präsidenten, aber auch durch viele Diskussionen gefunden wurde, nicht so schlechtgeredet werden, wie er ist.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: „Nicht so schlechtgeredet werden, wie er ist“? Doch! Der ist schlecht!)

Er muss nicht jedem gefallen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja schon ein Gang zurückgeschaltet! – Lachen und weitere Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Erheiterung und Lärm waren noch nie ein Indiz für Sachkenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielleicht hören wir mal zu!

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Und die Sachverständigen!)

Die entscheidende Grundlage ist, dass wir die föderalen Elemente, die nationalen Elemente, das grundsätzliche Prinzip der Verhältniswahl, aber auch der Direktmandate nicht wesentlich antasten.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das stimmt! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Es passiert also nichts!)

Es ist Auftrag der Verfassung, dass es hier zu einem Ausgleich kommt.

- (B) Wir als Koalition legen Ihnen einen Kompromiss vor.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Der ist Murks!)

Ich darf sagen: Große Bereitschaft der Opposition, sich darüber zu unterhalten, habe ich bisher noch nicht gespürt,

(Widerspruch bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl es genug Ansätze dazu gegeben hätte.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Genau so! Richtig! – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das ist doch auch großer Murks! Unglaublich!)

Der Kompromiss läuft darauf hinaus, dass wir einen Versuch unternehmen, an mehreren Stellschrauben zu drehen.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Sie sind doch ein Illusionist!)

Das bedeutet in erster Linie, das Wahlrecht in seinen Grundsätzen zu belassen und nicht mit der Axt willkürlich viele Direktmandate wegzuschlagen. Am Ende des Tages ist das wesentliche Element dieser Wahl, den direkten Kontakt des Bürgers, der Wählerin, des Wählers vor Ort zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den haben wir auch!)

(C) Wir versuchen durch die Dämpfung im ersten Zuteilungsschritt, der übrigens nicht unsere Erfindung ist, sondern der eine Reaktion auf das Wahlrecht ist, bei dem die Union, die SPD, die Grünen und die FDP dabei waren, am System zu schrauben.

Dieses Wahlrecht können wir aufgrund dessen, was uns das Verfassungsgericht vorgegeben hat, heute nicht einfach ändern.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das will auch niemand!)

Das bedeutet, wir müssen diesen mit Blick auf die Verteilung auf Regionen im Land notwendigen ersten Zuteilungsschritt erhalten. Daran mangelt es bei Ihrem Entwurf. Eine Dämpfung ist aber unser Ansinnen.

In zweiter Linie ist die Frage zu beantworten: Können wir sehr maßvoll die Zahl der Direktmandate verringern, um den Spread bei den abgegebenen Stimmen im Verhältniswahlrecht bei den Direktmandaten zu reduzieren? Dagegen gibt es natürlich Vorbehalte. Ich habe es schon gesagt: Der wesentliche Grundsatz beim Thema Direktmandate ist nun mal der direkte Kontakt zu den Bürgern. Ich halte niemandem vor, dass er keinen Kontakt zu den Bürgern hätte.

(Manuel Höferlin [FDP]: Als ob wir den nicht hätten! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Es gibt keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse! Sie wissen das ganz genau!)

(D) Aber ein wesentliches Element unserer Verfassung ist – das ist der entscheidende Punkt –, dass ein Direktmandat auch ein Teil der repräsentativen Demokratie ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Reiner CSU-Egoismus! Null Patriotismus! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So peinlich! Ich würde unter der Tür durchkriechen!)

Insofern, glaube ich, sind wir gut beraten, das maßvoll zu tun, es durch die Dämpfung des ersten Zuteilungsschrittes überhaupt erst sinnvoll zu machen und eben nicht die blanke Axt zu schwingen.

Nächster Punkt. Sie werden noch wahnsinnig viele Ausführungen zum Thema „ausgleichslose Überhangmandate“ hören. Was haben wir uns in diesem Land an Gefälligkeitsgutachten über die Frage, was das bedeutet, zumuten müssen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wäre mir so peinlich! Ich würde unter den Teppich kriechen!)

Die Katastrophe scheint zu nahen, weil drei ausgleichslose Überhangmandate da sind.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Eine der schwächsten Reden seit Langem!)

Selbst das Verfassungsgericht sagt, dass man

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Wollen Sie überhaupt etwas ändern?)

etwa in Höhe einer halben Fraktion dieses Bundestages damit leben kann, dass Mandate unausgeglichen bleiben. Warum? Weil es ein konstitutives Element ist. Auf der

Michael Frieser

(A) einen Seite stehen die Direktmandate, die im Grunde die Rechnung für das Problem des Ausgleichs zahlen sollen, das auf der Seite des Verhältniswahlrechts entsteht. Insofern ist es wirklich ein sehr mäßiger, sehr geringfügiger Eingriff,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: „Sehr mäßiger Gesetzentwurf“ wollten Sie sagen!)

der sich proportional noch nicht mal auswirkt.

Glauben Sie doch diesen Unsinn nicht über die Berechnungen, die im Augenblick angestellt werden. Wenn wir das alles so leicht berechnen könnten,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Die haben sich alle verrechnet! Nur die CSU kann rechnen! Nur in Bayern kann man Mathe! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hätten wir das in der Wahlreformkommission getan. Der Bundeswahlleiter – zufällig jemand im Land, der was davon versteht – sagt Ihnen, dass alles Hochgerechnete, Skalierte

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten gar nichts gemacht! Sie waren für was ganz anderes!)

keine wirkliche Auskunft darüber geben kann, wie die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages aussieht.

Deshalb – getragen vom gemeinsamen Willen in der Koalition, diesen Bundestag nicht über ein Ziel hinauschießen zu lassen, ihn nicht in irgendeiner Art und Weise unkontrolliert anwachsen zu lassen –

(B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hilft alles nichts!)

haben wir uns zusammengefunden, um eine moderate, in zwei Schritten aufgesetzte Reform anzustoßen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie verstecken Ihren Egoismus hinter Karlsruhe! Das ist alles!)

Wir laden immer noch ein, sich diesem Ansinnen anzuschließen, statt irgendwelchen Ideen, die am Ende mindestens verfassungstechnisch fragwürdig sind, hinterherzulaufen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sehr gute Rede! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hilft alles nichts! Es wird Ihnen nicht gelingen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Macht hat, braucht keinen Verstand,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

hat ein kluger Mensch gesagt;

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Besser als Leuten Macht zu geben, die keinen Verstand haben!)

denn die Macht dominiert den politischen Prozess. Das Drama Wahlrechtsreform in dieser Legislaturperiode ist beredter Beleg hierfür. Die ausgefallene Wahlrechtsreform ist symptomatisch für das gesamte Regierungshandeln seit 2017: keine Reform.

Drei Jahre haben die Regierungsparteien erfolgreich jede Reform verhindert, und das jetzt zusammengenagelte Stückwerk ist keine Reform.

(Beifall bei der AfD)

Der Verhinderungshebel war stets der Mythos um das Direktmandat. Obwohl insbesondere die Union nichts mit direkter Demokratie anfangen kann,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

erklärt sie das Direktmandat zum demokratischen Kultgegenstand – also pure Taktik.

Wie funktioniert das Direktmandat? Während die FDP zum Beispiel für ein Listenmandat 70 000 Stimmen benötigt, benötigt die CDU für ein Direktmandat nur 35 000 Stimmen. Wenn es sich bei dem CDU-Mandat um ein Überhangmandat handelt und die gleichen Wähler mit der Zweitstimme die CDU wählen, haben sie ein doppeltes Stimmgewicht, und da sie das Direktmandat zum halben Stimmzahlpreis erhalten hat, haben sie sogar ein dreifaches Stimmgewicht.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wie Sie mit den Rechenkünsten Kämmerer von Frankfurt werden konnten, ist mir echt ein Rätsel!)

Ein professoraler Gutachter schreibt: „Diese ... Direktmandate sind also diejenigen Mandate ... hinter denen die mit Abstand geringste Anzahl von Wählern steht“. – So viel zu dem Mythos!

(Beifall bei der AfD)

Der Teufel steckt in der relativen Mehrheit, die ausreicht, um ein Direktmandat zu gewinnen. Als es in Deutschland nur drei Parteien gab – in den 50er-Jahren bis etwa in die 80er-Jahre – und nur zwei davon Direktmandate erwerben konnten, war alles anders. Damals hatte jeder erfolgreiche Direktbewerber eine einfache Mehrheit. Heute gilt das nur noch für 13 Direktmandate, und 60 Prozent der Direktmandate wurden mit weniger als 40 Prozent der Wahlkreisstimmen vergeben, also gegen eine Mehrheit der Wahlkreiswähler von 60 Prozent.

Der Kollege Heveling lässt medial verbreiten, durch den Vorschlag der Koalition würde der nächste Bundestag eine merkliche Dämpfung des Wachstums erfahren.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Eine Dämpfung des Wachstums, nicht eine Größenreduktion!

Ich zitiere die Sachverständigen. Einer der Sachverständigen schreibt: „Nach aktueller Umfragelage ... könnte der vorliegende Gesetzentwurf ... zu einer Bun-

(C)

(D)

Albrecht Glaser

- (A) destagsgröße von bis zu 750 Mandaten führen“. Ein anderer erklärt, dass er bereits eine Wette abgeschlossen hat, dass der Bundestag 2021 nach der Regierungsnovelle mehr Sitze haben wird als der heutige. Ein dritter schreibt: „Der Gesetzentwurf ist auf ganzer Linie als gescheitert zu betrachten“. Eine sehr renommierte vierte Gutachterin schreibt: „Der vorliegende Gesetzentwurf unterliegt an mehreren Stellen ... verfassungsrechtlichen Bedenken“. Noch klarer resümiert ein Kollege: „Eine weitere Verfolgung des vorliegenden Gesetzentwurfes kann ... nicht empfohlen werden ...“.

In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes von vor zwei Tagen steht drin, das negative Stimmgewicht drohe auch wieder, und es sei überhaupt gar nicht rechenbar, weil schon die Gesetzesformulierung gar nicht rechenbar sei.

Einen solchen Totalverriss einer Gesetzesnovelle durch Sachverständige habe ich – und vielleicht viele andere auch – während der letzten drei Jahre nicht erlebt.

(Beifall bei der AfD)

Was tun? Ein professoraler Sachverständiger führt aus: Wer die personalisierte Verhältniswahl beibehalten will – und das wollen eigentlich alle –, der muss das Anrecht auf ein Bundestagsmandat von Bewerbern, hinter denen nur eine deutliche Minderheit der Wähler eines Wahlkreises steht, einschränken.

Damit sind wir beim beigefügten Gesetzentwurf der AfD. Der AfD-Vorschlag löst alle Probleme. Nach ihm gibt es keine Überhang- und keine Ausgleichsmandate mehr, alle Wahlkreise bleiben erhalten, und der Bundestag hat, wie im Gesetz schon heute festgelegt, 598 Mandate.

(B)

Nebenbei – Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz – geht es auch um viel Geld. Rund 200 Millionen Euro Einsparung für die nächste Legislaturperiode sind gegenüber der Schuldenpolitik zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, für das politische Ansehen unserer Demokratie jedoch ein Meilenstein.

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Darüber machen Sie sich Sorgen?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Özdemir das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute entscheiden wir endlich. Wir haben oft genug darüber gesprochen und debattiert, ob der Bundestag zu groß ist. Wenn es eine einfache Lösung geben würde, dann hätten wir alle, glaube ich, auch leicht einen Konsens gefunden und uns einvernehmlich daran beteiligen können.

(C) Wir wollen eine Reform haben, die wirksam, verfassungssicher und verfassungstreu ist und sich harmonisch ins Gefüge unseres Rechts und unserer Gesetze einfügt.

(Manuel Höferlin [FDP]: Warum habt ihr dann keinen Vorschlag?)

Über das Ob haben wir hier in diesem Haus keine Diskussion mehr, über das Wie streiten wir allerdings trefflich.

(Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür haben wir auch einen Grund!)

Die drei Oppositionsfraktionen aus FDP, Grünen und Linke sowie die AfD und auch wir als Regierungsfraktionen haben jeweils eine eigene Lösung.

Bei allem Getöse und gekünsteltem Aufregen

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Da ist nichts gekünstelt! Sorry! Nein! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist nichts gekünstelt!)

und auch bei allem schauspielerischen Talent

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

wünsche ich mir eine strukturierte Betrachtung hier in diesem Hause. Lassen Sie uns das mal versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Was ist das Ziel? Das Ziel ist, die Verkleinerung des Deutschen Bundestages – gemessen an der Zahl von heute – herbeizuführen.

(D)

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Er wird ja noch größer!)

Dabei verschweigen Sie, dass es ferner präzise darum geht, die Sollgröße einzuhalten.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Es geht darum, die Dämpfung der Selbstvergrößerung herbeizuführen.

Dabei verkennen Sie völlig – damit komme ich zum zweiten Aspekt – die Rahmenbedingungen, und Sie tun so, als wenn das einfach wäre. Sie verkennen die Rahmenbedingungen und sind nicht bereit, diese zu würdigen. Der verengte Spielraum aufgrund dieser Rahmenbedingungen entsteht, weil wir das personalisierte Verhältniswahlrecht nicht antasten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir respektieren die Verfassungsrechtsprechung,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Schön wäre es!)

die Sie einfach unter den Tisch kehren. Sie sagen: Man kann ein Gesetz machen; dann kann das Bundesverfassungsgericht gegebenenfalls ein neues Urteil sprechen. – So einfach geht es dann auch nicht bei unserem Rechtsstaatsverhältnis.

(Beifall bei der SPD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So machen Sie es doch die ganze Zeit!)

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Das Entstehen von Überhangmandaten durch eine Unterdeckung von Zweitstimmen und dessen Ausgleich: Diese Ausprägung von Recht und Gesetz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist Ausfluss der Erfolgswertgleichheit und der Erfolgchancengleichheit. Das hat zur Folge, dass jede Stimme, die eine Wählerin oder ein Wähler abgibt, am Ende des Tages auch die Sitzzuteilung auf diesen Plätzen hier zu beeinflussen hat. Das sind wir den Wählerinnen und Wählern draußen schuldig, und das kehren Sie unter den Tisch.

(Beifall bei der SPD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie gerade geschauspielert?)

Die Mechanismen und die Berechnungen mögen kompliziert sein, aber all diese Verrenkungen machen wir als Große Koalition, damit keine Stimme für einen direkt gewählten Abgeordneten oder eine direkt gewählte Abgeordnete und keine Stimme für Listenmandate unter den Tisch fällt. Es geht um die Machbarkeit.

Die Opposition aus Grünen, FDP und Linke hat sich der Diskussion mit einem eigenen Vorschlag entzogen und sich teilweise auch in – –

(Lachen bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt reicht es aber!)

– Ich erkläre Ihnen das. Ich hoffe, das kriege ich auf meine Redezeit obendrauf.

(B) (Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Sie kriegen gar nichts drauf!)

Ich erkläre Ihnen das: Sie haben sich der Diskussion dadurch – –

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Noch mal wiederholen! – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sie haben es nicht gehört! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der letzten Sitzung vor der Sommerpause! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Überwiegend hat der Kollege Özdemir das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Ich erkläre Ihnen das: Sie haben sich der Diskussion entzogen, indem Sie einen Vorschlag auf den Tisch gelegt haben, der überhaupt nicht mit der Diskussion kompatibel ist, die wir in diesem Haus oder in der Kommission führen. Jetzt seien Sie doch bitte nicht so scheinheilig!

(Konstantin Kuhle [FDP]: Man muss ja nicht alles mitmachen, was die Union sagt, so wie die SPD!)

Sie sagen: Man kann alles machen, aber auf keinen Fall bei den Listenmandaten kürzen; das machen wir mal schön bei den Direktmandaten. Das ist auch nicht schön. – Bei der CDU hieß es dann: Wir machen das so nicht mit, aber bei den Direktgewählten oder bei den Wahlkreisen

wollen wir auf jeden Fall kürzen. – Meine Fraktion hat (C) statuiert: Wir wollen bei den Direktgewählten nicht kürzen. – Hier hatten wir ja Schützenhilfe, die ich nicht erwartet habe:

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der CSU!)

von der CSU; das hat mich auch ein bisschen gewundert. Streckenweise habe ich auch gedacht: Machen wir gerade vielleicht was falsch?

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das haben wir dann zwischendrin allerdings auch mal bei euch gedacht!)

Wir als SPD sind aber auf dem richtigen Weg gewesen, und die CSU hat sich dazugesellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Machbarkeit eines gemeinsamen Vorschlages war damit der Boden entzogen, wenn der Wille dazu überhaupt jemals da war. Wenn die einen sagen: „Nicht bei der Liste“, die anderen sagen: „Nicht bei den Direktgewählten“, und wieder andere sagen: „Aber auf keinen Fall bei den Überhangmandaten“, dann stelle ich mir die Frage, wie wir überhaupt zu einer Lösung kommen sollen.

Ich würde gerne mal all den Kollegen von den Oppositionsfraktionen hier im Bundestag einen Multiple-Choice-Test – das würde mir schon völlig reichen – geben und sagen: Erklären Sie bitte Ihren Wählerinnen und Wählern zu Hause doch mal, wie ein Wahlergebnis am Ende des Tages in eine Sitzzuteilung mündet und wie Überhangmandate entstehen. – Auf die Ergebnisse wäre (D) ich gespannt.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Ganz schön arrogant! – Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst erklären wir den Wählern, was die SPD für ein Wahlprogramm hat!)

Wir haben ein Ergebnis vorgelegt und einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, über den heute abgestimmt wird. Wir begnügen uns nicht mit der Feststellung, dass alles so kompliziert sei. Wir lassen uns nicht von dem Vorwurf treiben, dass es ein Blähbundestag ist. Wir lassen uns auch nicht von dem Vorwurf treiben, dass wir als Bundestag maßlos wären und dass er so viel kosten würde. Unsere Demokratie darf auch was kosten. Das kann man auch draußen gegenüber den Wählerinnen und Wählern offen vertreten, finde ich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist typisch SPD!)

Es ist an uns, verbindlich und verlässlich den Bürgern die Größe des Deutschen Bundestages zu erklären: wie sie zustande kommt, wo wir eingreifen, welche Stellschrauben wir nutzen und auch, welche Stellschrauben wir nicht zu nutzen gewillt sind.

Wir haben ein gestuftes Verfahren vorgelegt – das ist mehrmals gesagt worden –: Ausgleich bei Überhangmandaten erst ab dem dritten Mandat, interne Verrechnung von Wahlkreismandaten und Listenmandaten. Zur übernächsten Bundestagswahl, wann immer sie auch stattfinden

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) det – ob vorgezogen oder nicht; selbst dafür haben wir Vorkehrungen getroffen –, gibt es 280 Wahlkreise, und eine Reformkommission wird ins Gesetz aufgenommen.

Uns als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sind die Parität und das Wahlalter ab 16 besonders wichtig. Das sind Punkte, über die wir diskutieren wollen. Wir wollen diese Punkte auch in diesem Hause würdigen und endlich zu einer Entscheidung bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Gesetz gewinnt keinen Schönheitspreis.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Ganz sicher nicht! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Überhaupt keinen Preis! Gar keinen Preis!)

Es gewinnt keinen Preis für einfache Sprache. Nicht jeder Satz gefällt jedem der Verhandelnden, und auch mich persönlich befriedigt nicht jeder einzelne Satz in diesem Gesetzentwurf.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist das einzig Gute, was Sie bisher gesagt haben!)

Aber genau deshalb, wenn man diese Analyse für sich trifft, muss es doch eine ehrliche Lösung sein, weil sie den geringsten Schaden anrichtet und weil sie wirksam, verbindlich und verständlich ist. Jeder, der ein Interesse daran hätte, überhaupt eine Lösung herbeizuführen, würde das erkennen und dieser Aussage zustimmen.

(B)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte für meine Fraktion um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Konstantin Kuhle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem ersten Tag dieser Legislaturperiode ist doch klar, dass dieses Parlament eine Entscheidung treffen muss. Entweder wir verändern das geltende Wahlrecht und der nächste Deutsche Bundestag wird kleiner, oder wir lassen das Wahlrecht so, wie es ist, und laufen Gefahr, dass der nächste Deutsche Bundestag noch größer wird.

Das, was Sie jetzt hier vorhaben, hätten sich aber wohl nicht mal die hartgesottene Wahlrechtsberichterstatter aus den Fraktionen vorstellen können; denn Sie wollen das Wahlrecht verändern, und der nächste Deutsche Bundestag wird trotzdem größer.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

(C) Deswegen ist Ihre Reform objektiv ungeeignet, auf das drängende Problem eines XXL-Bundestages zu antworten. Ihre Vorlage ist ein absoluter Schuss in den Ofen, und Sie sollten sie lieber zurückziehen, als sie heute hier zur Abstimmung zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dass das Ganze objektiv nicht dazu führt, dass der nächste Deutsche Bundestag kleiner wird, haben alle Expertinnen und Experten in der Anhörung am Montag bestätigt.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat es bestätigt. Deswegen müssen Sie anerkennen, dass das hier kein sinnvoller Vorschlag ist, meine Damen und Herren. Und das liegt in erster Linie daran, dass der entscheidende Hebel für die Verringerung der Größe des Deutschen Bundestages in der nächsten Legislaturperiode von Ihnen erst 2025 ins Werk gesetzt wird, und das ist die Verringerung der Wahlkreiszahl.

Es liegt aber heute ein Entwurf von FDP, Grünen und Linkspartei vor, der genau das vorsieht: eine Verringerung der Wahlkreiszahl für die nächste Bundestagswahl. Damit könnten wir vor die Bürgerinnen und Bürger treten und sicherstellen, dass der Bundestag sich bei der nächsten Bundestagswahl schon selber reformiert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Jetzt werden manche von Ihnen sagen: Wie soll das denn gehen? Die Wahl findet ja schon im September 2021 statt. – Ja, meine Damen und Herren, da müssen die Bürgerinnen und Bürger aber auch wissen, dass Sie diese Situation bewusst herbeigeführt haben,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

weil Sie es den Sommer über verschleppt haben,

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

weil Sie mit Absicht abgewartet haben, bis die ersten Aufstellungsversammlungen beginnen, um dann zu sagen: Die Reduzierung der Wahlkreiszahl können wir aber erst 2025 machen. – Das ist schäbig, meine Damen und Herren, und das trägt nicht dazu bei, dass das Ansehen dieses Parlaments steigt, sondern es trägt eher dazu bei, dass das Ansehen dieses Parlaments abnimmt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ein Skandal, was sie hier veranstalten!)

Das Wahlrecht zur Bundestagswahl kann schon heute von Wahlrechtsexpertinnen und -experten kaum erklärt werden. Sie müssen doch einsehen, dass die rechtliche

Konstantin Kuhle

- (A) Grundlage für die Zusammensetzung der Volksvertretung auch etwas damit zu tun hat, wie die Legitimation der Volksvertretung in der Bevölkerung aussieht.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kuhle, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Glaser?

Konstantin Kuhle (FDP):

Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen. – Meine Damen und Herren, statt hier einen Akt der Vereinfachung auf den Weg zu bringen, machen Sie unter dem Applaus der SPD auch noch eine Extrawurst für CDU und CSU fertig.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie braten eine Extrawurst für die Union: Bonusmandate für CDU und CSU, die verfassungsrechtlich umstritten sind, die kein Mensch erklären kann und bei denen am Ende eine Verzerrung des Wählerwillens im Deutschen Bundestag herauskommt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Das kann nicht das Ergebnis dieser Wahlrechtsreform sein, die wir uns hier gemeinsam am Anfang der Legislaturperiode vorgenommen haben.

- (B) (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir werden heute gegen den Entwurf von CDU/CSU und SPD stimmen, weil er objektiv ungeeignet ist, den Bundestag zu verkleinern, weil er verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, die völlig ungeklärt sind, und weil wir uns gewünscht hätten, dass man das hier gemeinsam – Regierung und Opposition – im Konsens auf den Weg bringt.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das hat man ja gemerkt!)

Ich will noch eine abschließende Bemerkung machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kuhle, es ist nichts mehr mit Zusammenfassung. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Konstantin Kuhle (FDP):

Es wäre schön gewesen, wenn sich dieser Bundestag in Zeiten von Pandemie und Wirtschaftskrise nicht nur mit sich selbst beschäftigt,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sondern auch mal wieder mit der FDP!)

sondern wenn in Zeiten, in denen das Land den Gürtel enger schnallen muss, auch das Parlament den Gürtel enger schnallt. Sie verhindern das, und dagegen stimmen wir.

Vielen Dank.

- (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das war jetzt nicht so überzeugend! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, fand ich schon! Alle Argumente waren da!) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Friedrich Straetmanns für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Abseits einer politischen Bewertung des Gesetzentwurfes muss sich unsere Arbeit hier im Bundestag daran messen lassen, ob sie zwei Kriterien erfüllt. Erstens: Sind die Gesetze verfassungskonform? Und zweitens: Lösen sie das Problem, vor dem wir stehen?

Für den KoalitionsGesetzentwurf zur Wahlrechtsreform lassen sich beide Fragen mit Nein beantworten,

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und das sehen nicht nur meine Fraktion und ich so. Das mussten Sie sich in der Anhörung am Montag von sechs der sieben Sachverständigen anhören. Selbst der Sachverständige der SPD fand kaum etwas Positives über den vorgelegten Gesetzentwurf anzumerken. (D)

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Peinlich!)

Die Kritikpunkte wogen hingegen schwer und waren zahlreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wenn Sie sich schon ausgewiesene Experten mit Expertise einladen, dann machen Sie was daraus, und stimmen Sie diesem Unsinn hier nicht zu!

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlige Einigkeit bestand bei allen Sachverständigen, dass Ihr Entwurf absolut sein Ziel verfehlt. Der Bundestag wird nach Ihrem Wahlrechtsreformchen und mit der Zahlengrundlage aller aktuellen Umfragen noch deutlich weiter wachsen, auf über 800 Abgeordnete. In der Schule nennt man so etwas Themaverfehlung, und man bekommt – in Ihrem Fall völlig zu Recht – die Note „ungenügend“.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es bestanden bis vor Kurzem die ungeschriebenen Gesetze, dass für das Wahlrecht breite Zustimmung gesucht wird und dass das Wahlrecht Sache des Parlaments ist. Mit beiden Grundsätzen haben Sie gebrochen, als Sie die Eckpunkte des Wahlrechtsreformchens in der Klüngelrunde Koalitionsausschuss festgelegt haben. Dem gehören mehrere Personen an, die nicht im Bundes-

Friedrich Straetmanns

(A) tag sitzen. Die waren es sogar, die die Einigung verkünden durften. Über Inhalte wollten Sie dann mit uns nicht einmal mehr reden. Das ist einfach nur arrogant.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Sachverständigen in der Anhörung am Montag unterschieden sich insbesondere darin, an wie vielen Stellen sie Ihren Gesetzentwurf für verfassungswidrig hielten. Manche stellten auf das vom Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit bereits eindeutig abgeurteilte negative Stimmgewicht ab, das durch Ihren Vorschlag nun wieder auftreten könnte. Andere griffen die drei nicht ausgeglichenen Überhangmandate auf, die sich nur mit einer enormen Verkürzung der vergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts begründen ließen. Kaum ein Sachverständiger hielt so eine Auslegung für juristisch vertretbar. Wieder andere betonten, dass das Gesetz handwerklich so schlecht gemacht sei, dass es dem Grundsatz der Normenbestimmtheit nicht genügen würde. Dass Sie formal wie inhaltlich so mit dem Wahlrecht umgehen, das unmittelbar unser demokratisches Zusammenleben regelt, ist absolut unter jeder Würde.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Mal völlig unabhängig von der verfassungsrechtlichen Bewertung: Selbst der Sachverständige der Union sieht die Stimmgewichtsgleichheit durch Ihren Vorschlag verletzt. Wir können es nicht hinnehmen, dass durch Ihren Vorschlag hinsichtlich der Bundestagsgröße Stimmen in bestimmten Bundesländern mehr wert sind, weil sie nicht mit anderen Bundesländern verrechnet werden. Genauso wenig ist es hinnehmbar, dass große Parteien gegenüber kleinen Parteien bevorzugt werden. So funktioniert Demokratie nicht. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen, da er große Teile der Wählerinnen und Wähler aufgrund ihres Wohnortes benachteiligt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Britta Haßelmann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie kann man als SPD hier so einen Beitrag bringen!

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Durch Nachdenken!)

Ich habe den Eindruck, Ihnen ist nicht mehr zu helfen. Sie verabschieden sich mit dieser Wahlrechtsreform von dem Erfolgswert Gleichheit und vom Wahlgrundsatz des Vollausgleiches. Ich frage Sie mal: Geht es Ihnen eigentlich so gut, das hier so schönzureden, meine Damen und Herren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

(C)

Als Zweites. Für diejenigen, die die Einbringung des Gesetzentwurfs nicht mitgekriegt haben, meine Damen und Herren: Heute gab es schon mal eine kleine Änderung. Haben Sie das bemerkt? Heute wird vom Kollegen Frieser nur noch darum gebeten, den Gesetzentwurf bitte nicht so schlechtzureden.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Nein, das haben Sie falsch verstanden! – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Nein!)

Am 18. September hörte sich das Ganze noch anders an. Da hieß es, diese Reform solle sich als eine der besten erweisen,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das stimmt natürlich weiterhin!)

die in letzter Zeit auf den Weg gebracht wurden.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man überschlug sich förmlich.

Herr Frieser war nicht in der Anhörung,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Er hat es schon verstanden gehabt!)

sonst hätte er wahrscheinlich mitbekommen, meine Damen und Herren, wie dieser Gesetzentwurf verrissen wurde, und zwar unisono. Bis auf einen Sachverständigen haben alle Expertinnen und Experten diesen Gesetzentwurf verrissen: Das Gesetz ist verfassungsrechtlich „prekär“; das Gesetz, das Verrückte macht; ein Schleudertrauma bei der Berechnung; das Gesetz schadet der Akzeptanz unseres Wahlrechts usw., usf. – Herr Frieser, das haben Sie sich erspart, aber mitgekriegt haben Sie es anscheinend doch, sonst hätten Sie das so nicht relativiert.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Kritik am Entwurf des Wahlgesetzes ist vernichtend. Der Gesetzentwurf ist schlecht. Er ist eine Zumutung. Der Entwurf ist handwerklich grottenschlecht. Auch das, meine Damen und Herren, bringen Sie noch nicht mal zustande. Inhaltlich ist er völlig ungeeignet, den Bundestag zu verkleinern. Es wird keinen Dämpfungseffekt geben! Sagen Sie doch den Bürgerinnen und Bürgern mal, dass Sie in diesem Thema überhaupt nicht handlungsfähig sind und alles Schein statt Sein ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie brechen mit dem Wahlgrundsatz des Vollausgleichs. Damit stellen Sie das personalisierte Verhältniswahlrecht infrage. Es hat keinen Dämpfungseffekt.

(Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Haßelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich lasse keine Fragen zu. – Es hat keinen Dämpfungseffekt. Mit dieser Wahlrechtsreform sind Sie kläglich gescheitert. Und das Verrückte ist: Draußen merkt man das. Erzählen Sie doch den Leuten nicht einen vom Pferd, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist genau das, was ihr vorhabt: Abschaffung der Wahlkreise!)

Für diese Flickschusterei tragen Union und SPD gemeinsam Verantwortung. Das Schlimme ist: Sie sorgen sich nicht um die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages. Ihnen sind die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung und die Frage des Ansehens und des Vertrauens in Politik offenkundig ganz egal,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ihr wollt die Wahlkreise abschaffen!

sonst hätten Sie so was hier nicht vorgelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ihr wollt die abschaffen! Unehrllich seid ihr! So schaut es aus!)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Marco Bülow.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Marco Bülow (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist leider ein Schauspiel, das für diese Regierungszeit schon ein bisschen typisch ist, aber leider auch immer mehr fürs Parlament – das ist das Problem, das dann alle mitzutragen haben –: Drei Jahre – drei Jahre! – haben Sie gebraucht, um diese noch nicht mal in Ansätzen wirksame Reform des Bundestages auf den Tisch zu legen. Drei Jahre Diskussionen!

Es war ja klar: Irgendwann wird wieder gewählt. Der Tag stand eigentlich fest. Drei Jahre haben Sie gebraucht, um eine Reform zu machen, die keine Reform ist, sondern mit der der Bundestag weiter wächst, weshalb man dann noch mal zu einer Reform kommen muss. Wer weiß, ob Sie beim nächsten Mal dazu in der Lage sind.

Genau das ist es, was Menschen von Politik abschreckt. Genau das ist es, womit man Menschen von Politik wegtreibt, obwohl man sie eigentlich anziehen müsste. Genau das funktioniert damit eben nicht!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch das noch mal sagen – das ist heute ein paarmal gesagt worden –: Da gibt es eine Anhörung mit Expertinnen und Experten. Man macht das eigentlich so –

ich weiß ja, wie Anhörungen funktionieren –: Da stellt man eigentlich nur Leute hin, die die eigene Meinung vertreten. Aber selbst da passiert es, dass die Mehrheit eindeutig sagt: Das ist eben nicht die Reform, die uns weiterbringt. Das ist nicht die Reform, die demokratisch ist und die diesem Haus zugutekommen wird, sondern es ist genau das, was wir nicht machen sollen. – Aber Sie beharren auf Ihrer Reform. Da frage ich mich: Warum macht man Anhörungen und Kommissionen mit Expertinnen und Experten, wenn man am Ende nicht auf das hört, was die dort sagen, sondern bei seiner Meinung bleibt, egal wie falsch sie ist?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt Themen wie zum Beispiel dieses hier, bei dem sowieso jeder nach sich selbst guckt und bei dem natürlich die Parteitaktik das Ende der Fahnenstange vorgibt. Es gibt andere Themen, etwa Lobbyismus oder Wahlalter, was angesprochen worden ist. Auch ich denke, dass wir eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre brauchen.

Diese anderen Themen sind ebenfalls besonders wichtig. Ich glaube, dass der Bundestag da nie zu einer besonders guten Einigung kommt. Solche Themen muss man auslagern. Ich glaube, wir brauchen so was wie eine Bürgerinnen- und Bürgerversammlung, in der Menschen zum Beispiel darüber urteilen, wie dieser Bundestag aussieht, in der sie auch zu Schlussfolgerungen kommen. Diese werden schlauer, weiser und fortschrittlicher sein als das, was die GroKo hier zustande bekommen hat.

Ich glaube, das ist das, was wir in Zukunft brauchen. Dann haben wir wieder einen Fortschritt in der Politik. Dann wird der Bundestag darüber entscheiden und vielleicht weiser entscheiden als aufgrund der Parteitaktik, die die GroKo hier vorgegeben hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum Aufruf der namentlichen Abstimmung dauert es noch einige Minuten. Daher bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, noch auf ihren Plätzen zu bleiben. Sie haben nachher für die Teilnahme an der namentlichen Abstimmung in der Westlobby wieder 30 Minuten zur Verfügung.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie lebt von Vielfalt und von breiter aktiver Beteiligung. Eine Sperrklausel sorgt regelmäßig dafür, dass gültige Stimmen einer Bundestagswahl keine Berücksichtigung finden. Auch unser Bundesverfassungsgericht zweifelt die Konformität der seit Jahren bestehenden Fünfprozenthürde erheblich an und hat mit der Festschreibung einer Hürde von 3 Prozent zu den

(C)
(D)

Mario Mieruch

- (A) Europawahlen eine der heutigen gesellschaftlichen wie auch politischen Entwicklung angemessene Regelung erlassen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, der Berliner Rechtswissenschaftler Ulrich Battis oder auch der Grünenpolitiker Hans-Christian Ströbele plädieren schon lange für eine solche Absenkung und begründen dies mit unserer gewachsenen und stabilen Demokratie. Dass sie damit richtigliegen und die Furcht vor Weimarer Verhältnissen völlig unbegründet ist, beweist dieses Haus, der 19. Bundestag, gleich selbst: Auch mit derzeit sechs fraktionslosen Abgeordneten ist eine Regierungsbildung problemlos möglich gewesen, und der Parlamentsbetrieb läuft einwandfrei.

Meine Damen und Herren, im Rahmen unserer EU-Ratspräsidentschaft wäre eine entsprechende Änderung der vorliegenden Anträge nicht nur eine Angleichung der Rechtsnorm, sondern Deutschland würde zusätzlich zu seiner Vorreiterrolle in Klimaschutz und Energiewende auch ein wichtiges europäisches Zeichen zur Förderung von mehr Demokratie setzen. Weil das Ganze nur einen einzigen Satz betrifft, haben wir den entsprechenden Änderungsantrag vorbereitet, und ich möchte ihn gerne der Präsidentin geben.

(Abg. Mario Mieruch [fraktionslos] überreicht Vizepräsidentin Petra Pau ein Schriftstück)

- (B) Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Philipp Amthor für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Opposition uns das Gegenteil sagen wollte: Was lange währt, wird endlich gut.

(Lachen bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und die monatelange, jahrelange Diskussion um die Verkleinerung des Bundestages wird heute beendet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotz aller Kritik will ich Ihnen noch mal sagen, was die Erfolge dieses Gesetzentwurfes sind, damit das hier nicht in Vergessenheit gerät. Wir dämpfen erstens die Größe des Deutschen Bundestages. Wir haben zweitens – anders als Sie – ein verfassungskonformes Modell dafür gefunden. Wir tun das drittens nicht auf Kosten der Wahlkreise. Wir begrenzen viertens den uferlosen Ausgleich von Überhangmandaten. Fünftens. Wir schaffen es, dass derjenige, der ein Direktmandat gewinnt, auch in den

Deutschen Bundestag einzieht. Das sind die Erfolge dieser Koalition und dieses Vorschlages, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie sagen, das sei ein Erfolg von CDU/CSU und SPD, so kann ich nur das wiederholen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe: Sieger dieser Reform ist nur einer: die Demokratie in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn sie ist weiter bürgernah ausgestaltet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie würden keine Wette eingehen, dass der Bundestag kleiner wird! Sie würden keine Wette eingehen!)

Ich sage Ihnen dann auch: Man kann an unserem Vorschlag Kritik üben und sagen: Das personalisierte Verhältniswahlrecht, das wir haben, hat auch Schwächen. – Das stimmt. Eine dieser Schwächen

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Die CSU ist eine dieser Schwächen!)

ist – und das ist dem Ausgleich von Erst- und Zweitstimme geschuldet –: Man kann vor der Bundestagswahl nicht genau voraussagen, wie viele Abgeordnete der Deutsche Bundestag haben wird.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ja, jetzt auf einmal!)

Das liegt im System, und ich kann Ihnen auch sagen: Wir haben einmal sogar einen Systemwechsel diskutiert. Sie hätten mit dem echten Zweitstimmenwahlrecht, mit dem Grabenwahlrecht, die Zahl genau festlegen können. Das wollten Sie nicht. Das gehört hier zur Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diesen Mangel lasse ich noch durchgehen, aber nicht die anderen Dinge, die Sie uns hier vorwerfen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Haben Sie Aktienoptionen bekommen?)

Dann höre ich immer, die Erfolgswertgleichheit sei nicht gegeben. Frau Haßelmann trägt ja immer leidenschaftlich vor, eine Stimme aus Bielefeld sei nicht so viel wert wie eine Stimme aus Altötting.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das habe ich gesagt! Genau!)

Ich sage Ihnen: Das ist Unsinn. – Die ist sogar so viel wert wie eine Stimme aus Ueckermünde. Denn wir haben es geschafft, dass die Erfolgswertgleichheit gesichert ist durch den bundesweiten Proporz.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt nicht!)

Darauf kommt es an. Das haben wir in der Anhörung gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist nicht so! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Immerhin waren Sie in der Anhörung!)

Philipp Amthor

(A) Zum Vorwurf der Unbestimmtheit. Dann heißt es immer: Ja, unser Wahlrecht ist zu kompliziert; es ist zu unbestimmt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, dann erklären Sie doch mal das modifizierte Sitzkontingent-Verfahren!)

Ich sage Ihnen: Das ist verfassungsrechtlich ganz kleines Karo. Klar, man kann sagen: Unser Wahlrecht ist jetzt nicht sonderlich unkompliziert,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie das doch mal!)

aber wir machen jetzt aus zwei Rechenschritten vier Rechenschritte; wir haben eine neue Norm mit fünf Sätzen. Ich glaube, das kann man alles nachvollziehen. Da sollten wir uns hier nichts vormachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Mensch kann das nachvollziehen! Das konnten noch nicht mal die Gutachter!)

Dann der Vorwurf, dass man davon redet, unsere drei ausgleichslosen Überhangmandate seien Bonusmandate. Das finde ich wirklich besonders unverschämt. Das sind keine Bonusmandate.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich! Das ist ein Geschenk an Sie!)

Das klingt so, als würde man die in der Lotterie oder beim Glücksspiel gewinnen.

(B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so ist es!)

Die bekommt man nicht durch Glücksspiel

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei oder fünf, mal auch sieben Sitze!)

und nicht durch einen Bonus, sondern dadurch, dass Menschen in einem Wahlkreis diesen Kandidaten wählen als direkten Wahlkreissieger.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: 70 Prozent in Ihrem Wahlkreis haben Sie nicht gewählt, Herr Amthor! 70 Prozent haben Sie nicht gewählt!)

Das sind keine Bonusmandate; da sind Wähler; das ist Wählerwillen.

Dann habe ich das Argument gehört, ja, diese Anhörung sei so katastrophal gewesen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war sie auch!)

Sieben Sachverständige haben gesagt: Das ist ein schlimmer Gesetzentwurf.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war auch so!)

Da kann ich Ihnen sagen: Es gibt einen alten schönen Grundsatz, der heißt: *Iudex non calculat*. Und das heißt: Ein Urteil entsteht nicht durch die Summe von vorgebrachten Argumenten, sondern durch deren Qualität. Und die ist auf unserer Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN sowie des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP]) (C)

Und deswegen sehen wir auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung entspannt entgegen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Haben Sie für den Schwachsinn Aktienoptionen bekommen? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das überheblich, Herr Amthor!)

Dann will ich Ihnen noch sagen: Die Kirsche auf der Sahne war dann Ihre Bemerkung, Herr Straetmanns, in der Innenausschussdebatte.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Ja!)

Sie haben gesagt – das fand ich besonders schön –, Sie könnten gar nicht nachvollziehen, dass die SPD zustimmt;

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das ist auch so!)

denn – ich zitiere das – für die SPD fällt dabei doch gar nichts ab.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Eben!)

Da kann ich Ihnen nur eines sagen: Das unterscheidet unsere Regierungskoalition von der Opposition. Uns geht es um die Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Und Sie haben sich als Beutegemeinschaft gesehen, (D)

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Mein Gott!)

die in dieser Wahlrechtsdebatte versucht hat, sich am Büfett der Mandate zu bedienen,

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das tun Sie gerade! Unverschämtheit!)

einseitig für die Listenmandate. Darauf haben wir uns nicht eingelassen. Wir haben stattdessen ein faires, ein verfassungskonformes Modell gefunden,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ich sage: Philipp, der Uneigennützigste! Das ist ganz was Neues!)

und dem werden wir heute aus voller Überzeugung zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ihnen das nicht peinlich ist, Herr Amthor! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sehr gute Rede! – Zuruf von der AfD: Die Pause ist Ihnen nicht bekommen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Ich habe jetzt mehrere Bitten zu vermitteln. Erstens. Bitte bilden Sie keine Gruppen hinter den letzten Sitzreihen. Nehmen Sie noch freie Plätze, die dafür vorgesehen sind, ein. Diejenigen, die keinen Platz im Plenar-

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) saal finden, müssten diesen dann bitte verlassen. Gleichzeitig bitte ich diejenigen, die sitzen, darum, nicht aufzustehen, weil wir jetzt zu Abstimmungen kommen. Sie haben dann genügend Zeit, um an der namentlichen Abstimmung teilzunehmen.

Ich frage: Braucht noch eine Kollegin, ein Kollege den Änderungsantrag der Abgeordneten Mario Mieruch, Dr. Frauke Petry und Uwe Kamann, um hier an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen? Dann mache sie, er sich jetzt bitte bemerkbar. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der eben genannten Abgeordneten vor.¹⁾ Den müssen wir zuerst abstimmen. Ich frage also: Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind sichtbar die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Zu den jetzt folgenden Abstimmungen liegen mir **Erklärungen** gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung vor. Entsprechend unseren Regeln werden sie natürlich Bestandteil des Protokolls unserer Verhandlungen.²⁾

- (B) Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23187, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/22504 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung stimmen wir über zwei weitere Gesetzentwürfe ab. Deshalb bitte ich Sie, hier im Plenarsaal zu bleiben, bis wir diese Abstimmungen vollzogen haben. Für die Stimmabgabe in der Westlobby haben Sie nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Denken Sie an die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, und halten Sie die Sicherheitsabstände ein. Um dies zu erleichtern, setzen wir heute acht Urnen ein. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Plätze einzunehmen. – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Abstimmungsurnen werden um 18.38 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.³⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Anlagen 3 bis 5

³⁾ Ergebnis Seite 23061 C

- (C) Drucksache 19/23187, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22894 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23187, den Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14672 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 a sowie den Zusatzpunkt 6 auf:

- 18 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Margarete Bause, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Iran – Menschenrechtsverletzungen verurteilen und völkerrechtliche Verpflichtungen konsequent einfordern

Drucksache 19/22561

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschlands Einsatz für Menschenrechte im Iran erhöhen – Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime entschieden verurteilen und ahnden

Drucksache 19/23117

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich warte noch einen Moment, bis alle Teilnehmenden einen Sitzplatz gefunden haben. – Ich bitte darum, Platz zu nehmen, wenn Sie an den Beratungen weiter teilhaben möchten, und die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen. Dazu gehört bitte auch, dass sich die Gesprächsgruppen vielleicht außerhalb des Saales versammeln. – Nach-

Sebastian Brehm

- (A) bedroht, die unmittelbar vollstreckt werden soll. Sie sitzen im Gefängnis Evin in Teheran. Und Evin ist nicht irgendein Gefängnis. Evin ist das Symbol für brutale politische Unterdrückung, für Folter, massenhafte Todesurteile und Hinrichtungen. Dafür gibt es in dem Gefängniskomplex, in dem Tausende meist politische Häftlinge sitzen, die unter menschenunwürdigen Bedingungen weggesperrt werden, auch gleich einen Gerichtssaal und einen Hinrichtungsplatz. Evin ist das iranische Symbol für Horror.

In Evin sitzt auch die Anwältin Nasrin Sotudeh, die aus Protest gegen die Zustände in den iranischen Gefängnissen, gerade in der Zeit von Corona, in den Hungerstreik getreten ist. Sie hat als Rechtsanwältin die Richterin und Friedensnobelpreisträgerin Schirin Ebadi verteidigt und viele inhaftierte Menschen in der Todeszelle, genauso wie der Anwalt und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises Abdolfattah Soltani, der Gott sei Dank nach sieben Jahren Haft, übrigens fast ausschließlich in Einzelhaft, im Jahr 2018 entlassen wurde, weil wir gemeinsam auf seinen Fall aufmerksam gemacht haben und zusammen geholfen haben, ihn freizubekommen. Nasrin Sotudeh wurde in diesem Jahr für ihr Engagement mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet. Im Iran wird sie für dieses Engagement mit 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben bestraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand, kein Regime in dieser Welt, hat das Recht, über das Leben anderer zu entscheiden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE])

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	651;
davon	
ja:	362
nein:	281
enthalten:	8

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel

Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth

- (C) Deswegen wollen wir heute von diesem Bundestag aus ein Zeichen gegen die Todesstrafe weltweit und insbesondere im Iran setzen, gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen im Iran. Wir fordern die Freilassung der politisch Inhaftierten, die Freilassung von Nasrin Sotudeh und die Freilassung ihrer Mitstreiter und Mitstreiterinnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier weiter aufmerksam machen und den mutigen Menschen im Iran beistehen. Wir stehen an Ihrer Seite! Wir lassen Sie nicht alleine!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/22561 und 19/23117 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

- (D) Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, Drucksachen 19/22504 und 19/23187, bekannt: abgegebene Stimmen 651. Mit Ja haben gestimmt 362 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 281 Abgeordnete, und 8 haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil

Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels

(A)	Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Lauernt Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger	Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdgel Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken	Kai Wegner Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Kirsten Lühmann Caren Marks Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar)	(C)
(B)		SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks	(D)		

- (A) Carsten Schneider (Erfurt) Waldemar Herdt Sandra Bubendorfer-Licht Stephan Thomaе (C)
 Johannes Schrapс Martin Hess Dr. Marco Buschmann Manfred Todtenhausen
 Michael Schrodi Dr. Heiko Heßenkemper Karlheinz Busen Dr. Florian Toncar
 Ursula Schulte Karsten Hилse Carl-Julius Cronenberg Dr. Andrew Ullmann
 Martin Schulz Nicole Höchst Britta Katharina Dassler Gerald Ullrich
 Swen Schulz (Spandau) Martin Hohmann Bijan Djir-Sarai Johannes Vogel (Olpe)
 Frank Schwabe Dr. Bruno Hollnagel Christian Dürr Sandra Weeser
 Stefan Schwarz Leif-Erik Holm Hartmut Ebbing Nicole Westig
 Andreas Schwarz Johannes Huber Dr. Marcus Faber Katharina Willkomm
 Rita Schwarzelühr-Sutter Fabian Jacobi Daniel Föst
 Rainer Spiering Dr. Marc Jongen Otto Fricke
 Svenja Stadler Jens Kestner Thomas Hacker
 Martina Stamm-Fibich Stefan Keuter Reginald Hanke
 Sonja Amalie Steffen Norbert Kleinwächter Peter Heidt
 Mathias Stein Enrico Komning Katrin Helling-Plahr
 Kerstin Tack Jörn König Markus Herbrand
 Claudia Tausend Steffen Kotré Torsten Herbst
 Michael Thews Dr. Rainer Kraft Katja Hessel
 Markus Töns Rüdiger Lucassen Dr. Gero Clemens Hocker
 Carsten Träger Frank Magnitz Manuel Höferlin
 Ute Vogt Jens Maier Dr. Christoph Hoffmann
 Marja-Liisa Völlers Dr. Lothar Maier Reinhard Houben
 Dirk Vöpel Dr. Birgit Malsack-Ulla Ihnen
 Gabi Weber Winkemann Olaf In der Beek
 Dr. Joe Weingarten Corinna Miazga Gyde Jensen
 Bernd Westphal Andreas Mrosek Dr. Christian Jung
 Gülistan Yüksel Hansjörg Müller Karsten Klein
 Dagmar Ziegler Volker Münz Daniela Kluckert
 Stefan Zierke Sebastian Münzenmaier Pascal Kober
 Dr. Jens Zimmermann Christoph Neumann Dr. Lukas Köhler
 Jan Ralf Nolte Carina Konrad
 Gerold Otten Wolfgang Kubicki
 Tobias Matthias Peterka Konstantin Kuhle Alexander Kulitz
 Paul Viktor Podolay Stephan Protschka Alexander Graf
 Martin Reichardt Lamsdorf Ulrich Lechte
 Martin Erwin Renner Christian Lindner
 Roman Johannes Reusch Michael Georg Link
 Ulrike Schielke-Ziesing Jörg Schneider (Heilbronn)
 Uwe Schulz Oliver Luksic
 Thomas Seitz Till Mansmann
 Martin Sichert Dr. Jürgen Martens
 Detlev Spangenberg Christoph Meyer
 René Springer Alexander Müller
 Beatrix von Storch Roman Müller-Böhm
 Dr. Alice Weidel Frank Müller-Rosentritt
 Dr. Harald Weyel Dr. Martin Neumann
 Wolfgang Wiehle (Lausitz)
 Dr. Heiko Wildberg Matthias Nölke
 Dr. Christian Wirth Hagen Reinhold
 Uwe Witt Bernd Reuther
 Dr. h. c. Thomas
 Sattelberger
 Frank Schäffler
 Dr. Wieland Schinnenburg
 Matthias Seestern-Pauly
 Frank Sitta
 Judith Skudelny
 Dr. Hermann Otto Solms
 Bettina Stark-Watzinger
 Benjamin Strasser
 Katja Suding
 Linda Teuteberg
 Michael Theurer
- (B) **Nein**
AfD
 Dr. Bernd Baumann
 Marc Bernhard
 Andreas Bleck
 Peter Boehringer
 Stephan Brandner
 Marcus Bühl
 Matthias Büttner
 Petr Bystron
 Tino Chrupalla
 Dr. Gottfried Curio
 Siegbert Droese
 Thomas Ehrhorn
 Berengar Elsner von Gronow
 Dr. Michael Ependiller
 Peter Felser
 Dietmar Friedhoff
 Dr. Anton Friesen
 Markus Frohnmaier
 Dr. Götz Frömming
 Dr. Alexander Gauland
 Albrecht Glaser
 Franziska Gminder
 Kay Gottschalk
 Armin-Paulus Hampel
 Mariana Iris Harder-Kühnel
 Dr. Roland Hartwig
 Jochen Haug
 Udo Theodor Hemmelgarn
- FDP**
 Grigorios Aggelidis
 Renata Alt
 Christine Aschenberg-Dugnus
 Nicole Bauer
 Jens Beeck
 Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
 Mario Brandenburg (Südpfalz)
- (D) Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns

(A)	Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner	Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Sylvia Kottling-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle	Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Gerhard Zickenheiner	(C)
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrín Göring-Eckardt Erhard Grundl		Fraktionslos Marco Bülow Lars Herrmann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry	
			Enthalten CDU/CSU Veronika Bellmann Rüdiger Kruse Dr. Christoph Ploß Dr. Wolfgang Schäuble Christoph de Vries Marco Wanderwitz Marcus Weinberg (Hamburg)	
			Fraktionslos Verena Hartmann	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(B)	<p>Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:</p> <p>a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Revision der Europäischen Sozialcharta vom 3. Mai 1996</p> <p>Drucksache 19/20976</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)</p> <p>Drucksache 19/23182</p> <p>b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD <p>Sozialpolitik ist eine nationale Aufgabe – Die Europäische Sozialcharta kündigen</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD <p>Keine Ratifikation des Fakultativprotokolls zum VN-Sozialpakt</p>	(D)
	<ul style="list-style-type: none"> – zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE <p>Für ein Ja zur Revidierten Europäischen Sozialcharta</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE <p>Kollektivbeschwerden zur besseren Überwachung der Europäischen Sozialcharta ermöglichen – Zusatzprotokoll unterzeichnen und ratifizieren</p> <p>Drucksachen 19/22520, 19/22927, 19/22123, 19/22124, 19/23182</p> <p>Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.</p> <p>Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dagmar Schmidt, SPD-Fraktion.</p> <p style="text-align: center;">(Beifall bei der SPD)</p> <p>Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):</p> <p>Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Sozialcharta ist schon ziemlich alt. Bereits 1961 ergänzte der Europarat mit ihr die Menschenrechtskonvention um Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rechte wie das Recht auf Arbeit, das Ziel der Vollbeschäftigung oder das Vereinigungsrecht und das</p>	

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Bas, Bärbel	SPD
Beutin, Lorenz Gösta	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gebhart, Dr. Thomas	CDU/CSU
Gottberg, Wilhelm von	AfD
Kaczmarek, Oliver	SPD
Kamann, Uwe	fraktionslos
Kartes, Torbjörn	CDU/CSU
Klinge, Dr. Marcel	FDP
Maas, Heiko	SPD
Mackensen, Isabel*	SPD
Martin, Dorothee	SPD
Nüßlein, Dr. Georg	CDU/CSU
Oehme, Ulrich	AfD
Paschke, Markus	SPD
Pasemann, Frank	AfD
Patzelt, Martin	CDU/CSU
Pohl, Jürgen	AfD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Roth (Heringen), Michael	SPD
Scheer, Dr. Nina	SPD
Schmidt, Uwe	SPD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	FDP
Strenz, Karin	CDU/CSU
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Weinberg, Harald	DIE LINKE
Werner, Katrin	DIE LINKE
Wiese, Dirk	SPD

(B)

Abgeordnete(r)	
Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Änderungsantrag**

der Abgeordneten Mario Mieruch, Dr. Frauke Petry und Uwe Kamann (alle fraktionslos) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 19/22504) zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Tagesordnungspunkt 16)

A. Problem

Demokratie lebt von Vielfalt und hoher aktiver Beteiligung. Eine Sperrklausel sorgt dafür, dass gültige Stimmen unberücksichtigt bleiben, siehe z. B. 2013 zur Bundestagswahl mit fast 16 %.

(D)

B. Lösung

Die Sperrklausel wird europarechtskonform auf 3 % abgesenkt und der Gewinn schon eines Direktmandates bildet den direkten Willen der Bürger im entsprechenden Wahlkreis eindeutig ab.

C. Alternativen

Keine.

C. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Änderungen des Bundeswahlgesetzes haben keine Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand zur Folge.

D. Erfüllungsaufwand

Durch die Änderung des Bundeswahlgesetzes fallen Kosten insoweit an, als die Software des Bundeswahlleiters zur IT-unterstützten Ermittlung des Wahlergebnisses an das neue Verfahren der Mandatzuteilung angepasst werden muss.

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

vom ...

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1**Änderung des Bundeswahlgesetzes**

(A) Das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 3 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in einem Wahlkreis einen Sitz errungen haben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt nach Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Anpassung bildet gültige Wählerstimmen besser ab und fördert Demokratie und Teilhabe.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Dr. Christoph Ploß, Christoph de Vries und Marcus Weinberg (Hamburg) (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(B) **(Tagesordnungspunkt 16)**

Nach den allgemeingültigen Wahlgrundsätzen werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Artikel 38 des Grundgesetzes in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Zu den Prinzipien gehört, dass man mit der Erststimme der Persönlichkeitswahl Rechnung trägt (Wahlkreisstimme) und der Wähler mit der Zweitstimme eine jeweilige Landespartei unterstützt. Dahinter steht neben den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Persönlichkeitswahl auch der Grundsatz einer regionalen Repräsentanz.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts wird dieses Prinzip meines Erachtens verändert. Die teilweise Anrechnung der Mandate, die einer Partei über das Zweitstimmenergebnis in einem Bundesland als Ausgleich für die in einem anderen Bundesland gewonnenen Wahlkreismandate abgezogen werden, führt zu einer Ungleichgewichtung der erhaltenen Stimmen.

Dadurch kann es aus meiner Sicht zu gravierenden Schief lagen kommen, wenn man in einem Bundesland doppelt so viele Stimmen braucht, um einen Kandidaten in den Bundestag zu entsenden, wie in einem anderen Bundesland. Dieses wirkt sich auf den Grundsatz der Gleichheit der Stimme aus.

Am Beispiel der Stadt Hamburg und der derzeitigen Auswirkungen auf die CDU-Mandate ist dieses deutlich zu erkennen. Ein Landeslistenplatz in Hamburg würde bei einem weitgehend identischen Erst- und Zweitstimmenergebnis heute doppelt so viele Wählerstimmen erfordern wie ein Mandat in Brandenburg. Bei zukünftigen

Wahlen könnten diese Auswirkungen auch andere Parteien und Bundesländer treffen. Die Stimmen, die eine Partei in einem Bundesland bekommen hat, würden unter Umständen deutlich weniger zählen als die Stimmen, die die gleiche Partei in einem anderen Bundesland erhält. Damit würde der Erfolgswert einer Stimme für die CDU zwischen den Ländern extrem abweichen. Aus meiner Sicht wird damit das sogenannte Regionalprinzip verletzt.

Ich werde mich bei der Abstimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf aus diesem Grund enthalten.

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(Tagesordnungspunkt 16)

Cansel Kiziltepe (SPD): Als Abgeordnete und Sozialdemokratin ist es meine feste Überzeugung, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine Grundbedingung unserer Demokratie ist.

Aufgrund von Veränderungen des Wahlverhaltens und der Parteienlandschaft hat der Deutsche Bundestag nach der Bundestagswahl im Jahr 2017 eine Größe von 709 Abgeordneten erreicht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Sitzzahl bei der nächsten Bundestagswahl unter Beibehaltung des geltenden Wahlrechts weiter erhöht. Eine weitere Erhöhung könnte den Bundestag jedoch an die Grenze seiner Arbeits- und Funktionsfähigkeit führen. Dem wirkt der nun vorliegende Kompromiss zur Wahlrechtsänderung entgegen.

Neben der Herausforderung, das Wahlrecht so zu gestalten, dass die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie weiterhin gewährleistet ist, besteht eine weitere wichtige und dringliche Herausforderung. Diese ist nicht weniger fundamental für unsere parlamentarische Demokratie und ein gleichberechtigtes Zusammenleben. Die Gleichstellung der Geschlechter und der entsprechende staatliche Handlungsauftrag in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 unseres Grundgesetzes sind ebenfalls denknotwendige Voraussetzung unseres demokratischen Zusammenlebens.

Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag hat einen historischen Tiefstand erreicht. Parteiinterne Quoten und freiwillige Selbstverpflichtungen weniger Parteien reichen nicht aus. Vielmehr brauchen wir gesetzliche Regelungen im Wahlrecht, die die verfassungswidrige Unterrepräsentation von Frauen im Parlament beenden.

Der Übergangsvorschlag zur Wahlrechtsreform der SPD-Bundestagsfraktion beinhaltet als einziger Vorschlag zur aktuellen Wahlrechtsänderung eine Regelung zur paritätischen Listenbesetzung. Leider konnte dieser Vorschlag noch keine Mehrheit finden. Ich setze mich jedoch weiterhin für ein paritätisches Wahlrecht ein, das nicht nur für die Listen, sondern auch für die Wahlkreise

(C)
(D)

- (A) die Unterrepräsentation von Frauen beendet. Mit der Einsetzung einer Reformkommission gehen wir jedoch einen wichtigen Schritt in Richtung Parität. Die Kommission soll Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf diesem Wege ein Paritätsgesetz, das breite Akzeptanz findet, auf den Weg bringen können, um über 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, auch echte Gleichstellung beim passiven Wahlrecht gewährleisten zu können.

Aus den oben dargelegten Gründen werde ich für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes stimmen.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/22504) enthalte ich mich.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind zu der dringend notwendigen Reform kaum geeignet und reichen nicht aus.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Mechthild Rawert (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über

- (B) – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

und

zu den Abstimmungen über

- den von den Abgeordneten Albrecht Glaser, Tobias Matthias Peterka, Jochen Haug, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

sowie

- den von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

(Tagesordnungspunkt 16)

Nach der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sank der Frauenanteil unter den Abgeordneten von 37,3 Prozent auf 30,7 Prozent. In jedem deutschen Parlament stellen Männer die Mehrheit – mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das beschämend.

Leider liegt bisher weder ein zwischen den Koalitionsfraktionen abgestimmter noch von den Oppositionsfraktionen vorgelegter Vorschlag vor, der eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern schon bei der nächsten Bundestagswahl 2021 sicherstellt. So wird eine historische Chance verpasst.

(C) Diese fortdauernde, strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik muss endlich überwunden werden. Sowohl unser Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 2, Satz 2) als auch internationale Übereinkommen wie die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAW) verlangen, bestehende Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen. Fakt ist – und die gegenwärtige Coronakrise zeigt es erneut wie im Brennglas –: Die Krisenbewältigung sowie Fortschritte zu wichtigen Zukunftsthemen, wie der digitalen Transformation, dem Klimaschutz oder der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, werden nur gelingen und demokratisch entschieden, wenn Frauen ihre Perspektiven gleichberechtigt einbringen und mitgestalten können.

Ich bin für die Verankerung der Parität im Wahlrecht für Listen- und Direktmandate. Gleiches fordern gleichstellungsorientierte Frauen und Männer aus berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften und Kirchen, Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft aus allen Regionen Deutschlands.

Fakt ist, dass in vielen europäischen Mitgliedstaaten Paritätsregelungen bereits erfolgreich angewandt werden, zum Beispiel in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Irland, Polen und Slowenien. Diesen guten Beispielen ist zu folgen. Dem Deutschen Bundestag ist ein Paritätsgesetz vorzulegen. Mehr Frauen in den Bundestag – 50 : 50 ist das Ziel.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen

(Tagesordnungspunkt 23)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU): Noch leisten konventionelle Erzeugungsanlagen einen wesentlichen Beitrag zu den Systemdienstleistungen. Erneuerbare Energien übernehmen diese Rolle aber zunehmend und übernehmen mehr und mehr Verantwortung für das Gesamtsystem. Deutschland verfügt über die drittgrößten Kapazitäten an Erneuerbaren weltweit – nur die bei Weitem einwohnerstärkeren USA und China liegen vor uns. Wenn man das pro Kopf betrachtet, dann sind wir mit großem Abstand absoluter Spitzenreiter: Im letzten Jahr entfielen 1,4 Kilowatt an Erneuerbaren-Kapazitäten auf jeden Bundesbürger. Der weltweite Durchschnitt liegt hier bei 0,2 Kilowatt, der EU-weite bei 0,7 Kilowatt.

Im Gegensatz zu Konventionellen sind die Erneuerbaren in der Regel aber an das Verteilnetz angeschlossen und über Leistungselektronik mit dem Stromnetz verbunden. Daraus ergeben sich andere Eigenschaften und Anforderungen für SDL-Produkte und den Netzbetrieb. Darüber hinaus schafft die Digitalisierung natürlich neue